

EEG-Musterschreiben an Abgeordnete:

### **Betreff: Fehlentwicklungen im EEG 2023 korrigieren!**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

am 06. April 2022 wurde im Bundeskabinett der Gesetzesentwurf zur Novellierung des EEG 2023 behandelt. In letzter Minute hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für die Wasserkraft völlig unverständlich weiter verschlechternde Rahmenbedingungen ergänzt, sodass die EEG-Förderung für kleine Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von < 500 kW zukünftig zu entfallen droht. Dieser Vorschlag wurde vom Bundeskabinett angenommen und ist ein völlig falsches Signal in Anbetracht der aktuellen Energieversorgungslage in Deutschland. Das Osterpaket und das geplante EEG sind ein massiver Schlag gegen die kleine Wasserkraft. Völlig unverständlich wird die stabile und zuverlässige Wasserkraft im neuen EEG stark beschnitten – obwohl in der jetzigen Energie- und Versorgungskrise jede heimische Kilowattstunde wichtig wäre.

Die Vergütung für Wasserkraftanlagen unter 500 kW soll vollständig entfallen. Auch das Öffentliche Interesse will man der Wasserkraft als einzige Erneuerbare wieder aberkennen. Das BMUV und das BMWK wollen Millionen Kilowattstunden versorgungssicherer Wasserkraftenergie zurückbauen, die dann mit teurem Gas oder Kohle aus zweifelhafter Herkunft ersetzt werden müssen. Es ist unglaublich auf der einen Seite zu kolportieren, dass nun „Jede Kilowattstunde zählt!“ - auf der anderen Seite stellt der Bundesgesetzgeber aber rund 90 % des Wasserkraftanlagenbestandes mit seinen Vorschlägen vor das langfristige „Aus“. Besonders Bayern und uns Unternehmer würden diese Pläne hart treffen. Im Einzelnen:

**a) Förderstopp für kleine Wasserkraftanlagen - Anlagen bis 500 Kilowatt Leistung sollen künftig aus der EEG-Vergütung fallen** (Änderung im § 40 Abs. 1 EEG 2023). Dies ist vollkommen unverständlich im Hinblick auf die aktuelle energiepolitische Lage und wird mit den "besonderen gewässerökologischen Auswirkungen kleinerer Anlagen" begründet, was pauschal jeder Grundlage entbehrt. Von der kleinen Wasserkraft werden rund 1 Mrd. Kilowattstunden pro Jahr produziert, die nun vor dem "Aus" steht. Diese sichere und grundlastfähige Energie muss nun bis zur vollständigen Klimaneutralität durch Kohle und Gas aus zweifelhafter Herkunft ersetzt werden. Um 1 Mrd. Kilowattstunden Strom aus kleinen Wasserkraftanlagen qualitätsgleich klimaneutral zu ersetzen, braucht es zusätzlich 70.000 ha Biogas, 2.600 ha PV-Anlagen oder 170 weitere Windräder sowie Ressourcen für Speicher etc. Zudem liefern kleine Wasserkraftanlagen, die aufgrund Ihrer Größe von der Direktvermarktung abgeschnitten sind, im Durchschnitt aller EEGs für rund 10 Cent/kWh Strom ins Netz. Strom aus Gas kostet derzeit rund 20 Cent/kWh. Hier kommen zig Millionen Euro an Mehrkosten auf den Stromkunden zu, wenn diese Strommengen ersetzt werden müssen. An die soziale Dimension und die Wohlfahrtsleitung der Wasserkraft wurde hier nicht gedacht.

b) Das in § 2 EEG 2023 neu verankerte überragende öffentliche Interesse für alle Erneuerbaren Energien soll mit einer Ergänzung in § 31 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) der Wasserkraft direkt wieder abgesprochen werden. (vgl. Artikel 12 des Kabinettsbeschlusses). Dies ist im vollkommenen Widerspruch zu den Aussagen des Klimaschutzministers und des Koalitionsvertrages, dass (alle) Erneuerbaren im "überragenden" öffentlichen Interesse stehen sollen.

c) Darüber hinaus wird die mit dem EEG 2014 aus guten Gründen abgeschaffte Verknüpfung des Förderrechts (EEG) mit dem Fachrecht (WHG) wieder eingeführt und mit weitreichenden Sanktionsregelungen zusätzlich verschärft. So wird mit der Änderung von § 40 Absatz 2 und 4a EEG 2023 die Vergütung von Strom aus Wasserkraft mit der Einhaltung der §§ 33-35 WHG in Verbindung gebracht und neben dem Wasserrecht weitere Sanktionsmöglichkeiten eingeführt, indem die EEG-Vergütung komplett gestrichen werden kann. Die Einhaltung der §§ 33-35 WHG ist fachrechtlich hinlänglich geregelt, inklusive empfindlicher Sanktionsmöglichkeiten, und bedarf keiner zusätzlichen Verknüpfung mit dem EEG.

Die gemachten Änderungsvorschläge sind für die Wasserkraft, wie auch für die Klimaneutralität kontraproduktiv und werden dem Energieverbraucher zudem viel Geld kosten – Wasserkraft braucht Unterstützung statt ideologischer Gängelung!

Wir bitten Sie sich gegen die Schlechterstellung von klimaschonenden und netzstabilen Wasserkraftanlagen im EEG 2023 einzusetzen.

In der Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme unserer Wasserkraftverbände VWB und LVBW zur weiteren Information zu.

Mit freundlichen Grüßen